



VERHALTENSKODEX



VERHALTENSKODEX VR Equitypartner
Stand: Oktober 2022 | Version 1.1

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	6
2.	Unsere Verantwortung	9
2.1.	Verantwortung gegenüber Menschen und der Umwelt	9
2.1.1.	Menschenwürde	9
2.1.2.	Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung	9
2.1.3.	Arbeits- und Gesundheitsschutz	9
2.1.4.	Umwelt- und Klimaschutz	10
2.2.	Einhaltung der Gesetze und Richtlinien	10
2.3.	Verantwortung im Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	10
2.3.1.	Schutz vor Korruption und Bestechung	10
2.3.2.	Vermeidung von Interessenkonflikten	11
2.3.3.	Fairer Wettbewerb	11
2.3.4.	Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	11
2.3.5.	Zuwendungen / Geschenke an und von Dritte/n	12
2.4.	Verantwortung im Umgang mit Informationen	12
2.4.1.	Datenschutz	12
2.4.2.	IT- und Informationssicherheit	12
2.4.3.	Verantwortungsvolle Berichterstattung	13
2.4.4.	Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	13
2.4.5.	Dokumentation	13
3.	Kontaktpersonen	14



„Unser gemeinsames Ziel ist es, gleichermaßen Verantwortung für unser Unternehmen und die Gesellschaft zu übernehmen.“

Christian Futterlieb | Peter Sachse – Geschäftsführung VR Equitypartner

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit mehr als 50 Jahren agiert die VR Equitypartner GmbH (VREP) sehr erfolgreich im Markt für Unternehmensbeteiligungen. VREP steht hierbei für nachhaltiges Wirtschaften und faire Geschäfte. Neben den wirtschaftlichen Kennzahlen ist die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und damit die Reputation der VREP unser höchstes Gut. Dies gilt es zu schützen und auszubauen. Gleichzeitig ist es aber auch unser Ziel, die gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Es ist daher unsere gemeinsame Aufgabe, das Vertrauen in unser Unternehmen durch integres, gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten täglich neu zu sichern.

Der vorliegende Verhaltenskodex soll korrektes Verhalten unterstützen, indem er uns Orientierung und Hilfe bei der täglichen Arbeit gibt. Er dient als verbindliche Leitlinie für unsere Entscheidungen und unser Handeln, und zwar sowohl für die Geschäftsführung als auch für jeden einzelnen Mitarbeiter. Indem er für rechtliche Risiken sensibilisiert, hilft er, Rechtsverstöße zu vermeiden.

Gemeinsam haben wir die Verantwortung für die Reputation der VREP, der Geschäftspartner, der Kunden und der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Fehlverhalten einzelner Personen kann für uns alle einen enormen Schaden verursachen. Wir bitten Sie daher, diesen Verhaltenskodex zu nutzen und als Leitbild in Ihr tägliches Verhalten zu integrieren. Vielen Dank, dass Sie sich dieser Verantwortung annehmen und wir gemeinsam die Werte der VREP leben, um unsere Ziele zu erreichen.

Die Geschäftsführung der VR Equitypartner GmbH



Christian Futterlieb



Peter Sachse

1. EINLEITUNG

Dieser Verhaltenskodex („Kodex“) spiegelt das Unternehmensleitbild sowie die Unternehmenswerte, Ziele und Prinzipien der VREP wider. Er wird ergänzt durch das Compliance-Handbuch, die internen Richtlinien und Regularien sowie die arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Selbstverständlich gehören hierzu auch die nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften.

Aufgrund der Dynamik im Unternehmen können jederzeit neue Compliance-Risiken hinzutreten, die eine permanente Auseinandersetzung und Bewertung von Compliance-Themen nach sich ziehen. Der Kodex dient zusammen mit dem Compliance-Handbuch sowohl als Informationsgrundlage als auch als Kommunikationsmittel. Es handelt sich hierbei nicht um dauerhaft festgeschriebene Standards, sondern vielmehr um flexible und regelmäßig anpassungsbedürftige Leitlinien.

Der Kodex selbst enthält die Grundsätze für ethisch und rechtlich einwandfreies Handeln und ist verbindlich für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsführung der VREP. Die internen Richtlinien konkretisieren diese Grundsätze und enthalten entsprechende Handlungsanweisungen. Die Nichtbeachtung dieses Kodex sowie von gesetzlichen und intern aufgestellten Richtlinien und Anweisungen kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für unser Unternehmen, sondern auch für uns als Mitarbeiter der VREP, die Geschäftsführung sowie unsere Geschäftspartner und die genossenschaftliche Finanzgruppe. Verstöße gegen den Kodex werden daher von uns nicht toleriert und haben angemessene Konsequenzen zur Folge, die je nach Art und Schwere des Verstoßes von arbeitsrechtlichen Maßnahmen über zivilrechtliche Schadensersatzansprüche bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen reichen können.

Unsere interne und externe Kommunikation orientiert sich an den geltenden Sprachnormen. Mit dem Kulturgut Sprache wollen wir verantwortungsbewusst, regelkonform und ideologiefrei umgehen. Wir folgen der Empfehlung des Rates für deutsche Rechtschreibung der Kultusministerkonferenz, wonach Gendern dem Neutralitätsgebot widerspricht und Genderformen die Verständlichkeit, Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten beeinträchtigt und damit bestimmte Bevölkerungsgruppen ausschließt. Aus diesem Grund verzichten wir auf jegliche Genderformen und haben uns dazu entschieden, das generische Maskulinum für allgemeine Personenbezeichnungen und personenbezogene Hauptwörter in unserer Kommunikation zu verwenden. Die Begriffe gelten also

im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Dies ermöglicht eine sinnvolle geschlechtsneutrale und alle Identitäten erfassende Sprache, da das grammatische Genus und das biologische Geschlecht in keiner Wechselbeziehung zueinander stehen. Beim generischen Maskulinum handelt es sich um die verständlichste sprachliche Ausdrucksweise, durch welche wir gleichzeitig unserem Anspruch an und unserem Verständnis von Diversität und diskriminierungsfreiem Verhalten gerecht werden.

SELBSTTEST ZUR ENTSCHEIDUNGSHILFE

Jeder, der sich in bestimmten Situationen nicht sicher ist, welches Verhalten richtig und angemessen ist, sollte sich auf der Grundlage dieses Kodex und des Compliance-Handbuches stets folgende Fragen stellen:



- **Ist meine Handlung / Entscheidung gesetzlich erlaubt?**
- Entspricht diese den Werten von VREP, den im Kodex enthaltenen Grundsätzen sowie den internen Richtlinien und Anweisungen?
- **Erfolgt mein Handeln / meine Entscheidung unabhängig von persönlichen Interessen?**
- Hält meine Handlung / meine Entscheidung einer öffentlichen Prüfung (z. B. durch Behörden) stand? Kann ich meinen Kollegen problemlos davon erzählen?
- **Schützt meine Handlung oder Entscheidung den Ruf von VREP als ein Unternehmen mit hohen ethischen Standards?**
- Ist es für mich und für VREP unproblematisch, über meine Handlung / meine Entscheidung am nächsten Tag in der Zeitung zu lesen?

Sofern Sie alle Fragen mit „Ja“ beantworten können, ist die Handlung oder Entscheidung höchstwahrscheinlich korrekt und stimmt mit den nachfolgenden Leitlinien des Kodex überein. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie jedoch stets vorab die Rechtsabteilung oder den zuständigen Mitarbeiter für Compliance-Aufgaben. Diese können Sie jederzeit um Rat oder Entscheidungshilfe bitten. Im letzten Abschnitt dieses Kodex sind die geeigneten Ansprechpartner genannt, an die Sie sich ebenfalls mit konkreten Fragestellungen wenden können.



*„Verantwortungsvolles, gesetzeskonformes und
integres Handeln hat für uns oberste Priorität –
in jeder Hinsicht.“*

Christian Futterlieb | Peter Sachse – Geschäftsführung VR Equitypartner

2. UNSERE VERANTWORTUNG

Unser Verhalten ist geprägt von Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung. Wir leben unsere Werte: Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Respekt, Glaubwürdigkeit und Integrität. Gleichzeitig ist Nachhaltigkeit ein wesentliches Element unserer Unternehmenskultur und integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Wir übernehmen Verantwortung für uns, unser Unternehmen und die Gesellschaft. Unser unternehmerisches Handeln berücksichtigt neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Faktoren.

2.1. Verantwortung gegenüber Menschen und der Umwelt

2.1.1. Menschenwürde

Respekt und Schutz der Würde jedes einzelnen Menschen und seiner Persönlichkeitsrechte sind ein Grundwert des gesamten Handelns von VREP und ihren Mitarbeitern. Wir achten die Menschenrechte und verpflichten uns zur Einhaltung der Gesetze und Regeln zur Wahrung der Menschenwürde.

2.1.2. Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung

Wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg und das Wohlergehen der Mitarbeiter ist ein partnerschaftliches Miteinander am Arbeitsplatz. Jeder Mitarbeiter hat ein Recht auf eine würdige und respektvolle Behandlung und ein gesundes Arbeitsumfeld. Wir verpflichten uns zur Chancengleichheit sowohl bei der Auswahl unserer Mitarbeiter als auch während des bestehenden Arbeitsverhältnisses. Wir dulden keinerlei diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, Alter, Hautfarbe, Geschlecht, sexuellen Identität, Schwangerschaft, Gesundheit, Behinderung oder sonstiger Merkmale. Wir dulden ebenso keine Diskriminierungen durch unsere Gesellschafter, Geschäftsführung, Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden.

2.1.3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir halten arbeitsrechtliche Bestimmungen ein und bieten faire Arbeitsbedingungen. Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter sind neben dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel. Die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen sind für unser Unternehmen eine Selbstverständlichkeit.



Es ist Aufgabe unserer Geschäftsführung, jedem Mitarbeiter einen gefahrfreien Arbeitsplatz und Schutzmaßnahmen zur Gewährung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu bieten. Faire Arbeitsbedingungen, einschließlich Entlohnung und Arbeitszeiten, sowie Schutz der Privatsphäre unserer Mitarbeiter sind fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

2.1.4. Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Wir achten stets darauf, Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich zu halten. Jeder Mitarbeiter trägt Verantwortung dafür, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.



2.2. Einhaltung der Gesetze und Richtlinien

Die Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften ist für unser Unternehmen ein wesentliches Grundprinzip wirtschaftlichen Handelns. Das gilt ebenso für unsere unternehmensinternen Regeln. Jeder Verstoß gegen geltendes Recht oder interne Richtlinien und Anweisungen kann schwerwiegende Folgen strafrechtlicher und/oder zivilrechtlicher Natur nach sich ziehen.

Wir verpflichten Führungskräfte und Mitarbeiter zur Kenntnis und Einhaltung der grundlegenden und für sie relevanten Gesetze und Regeln. Schulungen bzw. Unterrichtungen der Mitarbeiter zur Einhaltung der gesetzlichen Normen und unserer internen Regelungen sind obligatorisch.

Wir treffen organisatorische Vorkehrungen, um interne und externe strafbare Handlungen, insbesondere vermögensschädigende Delikte, vorzubeugen und das Vermögen der VREP sowie unserer Kunden und Geschäftspartner zu schützen.

2.3. Verantwortung im Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

2.3.1. Schutz vor Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung bedrohen nicht nur den guten Ruf der VREP, sondern führen vielmehr zu hohen wirtschaftlichen Schäden und können strafrechtlich geahndet werden. Daher verurteilen wir jede Form von Korruption,



Bestechung und Bestechlichkeit. Für VREP gilt hier eine Null-Toleranz-Grenze. Schmiergelder oder Kartellabsprachen sind für uns keine Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. Lieber verzichten wir auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, als gegen Gesetze zu verstoßen.

2.3.2. Vermeidung von Interessenkonflikten

Alle Geschäftsentscheidungen werden im besten Interesse des Unternehmens und auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen. Interessenkonflikte sollten schon im Ansatz vermieden werden. Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen und Organisationen müssen einem Drittvergleich standhalten. Geschäfte und anderweitige wirtschaftliche oder sonstige Aktivitäten, die allein aufgrund von Beziehungen zu nahestehenden Personen oder Unternehmen abgeschlossen werden, sind nicht zulässig.

2.3.3. Fairer Wettbewerb

VREP unterstützt die Grundsätze des freien, ungehinderten Wettbewerbs. Ein Verstoß gegen die gesetzlichen Regelungen zum Schutz des freien Wettbewerbs kann empfindlich hohe Geldstrafen für das Unternehmen hervorrufen und damit die Existenz des Unternehmens und den Arbeitsplatz jedes Einzelnen gefährden.

In Deutschland und den meisten anderen Ländern sind Absprachen mit anderen Unternehmen, die den Wettbewerb unlauter beeinflussen, per Gesetz verboten. Hierzu zählen insbesondere Preisabsprachen oder die Aufteilung von Kunden oder Märkten. Unser Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben und Gesetze zum Zweck eines fairen Wettbewerbs.

2.3.4. Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

VREP wird sich nicht auf Geschäftsbeziehungen einlassen, von denen bekannt ist oder die im Verdacht stehen, durch strafbare Handlungen erzielte Erlöse zu verschleiern oder in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf zu schleusen (Geldwäsche) oder Verbindungen zu terroristischen Vereinigungen zu haben (Terrorismusfinanzierung). Die Einhaltung der Maßgaben und Verpflichtungen gemäß dem Geldwäschegesetz ist für VREP oberstes Gebot. Gleichzeitig beachten wir die bestehenden Finanzsanktionen und Wirtschaftsembargos.



2.3.5. Zuwendungen / Geschenke an und von Dritte/n

Wir gewähren Geld- und Sachspenden nur für folgende Bereiche: Wissenschaft und Forschung, Ausbildung, karitative Zwecke, Sport und Kultur. Spenden dürfen nur an Einrichtungen vergeben werden, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelungen zur Spendenannahme befugt sind. Spenden und Sponsoringmaßnahmen werden bei uns nur im Rahmen eines transparenten Genehmigungsprozesses gewährt.

Ebenso dürfen wir uns in unseren Geschäftsentscheidungen und unserem Verhalten nicht durch Zuwendungen Dritter beeinflussen lassen. Zuwendungen, die einen angemessenen Rahmen übersteigen und gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, können strafbar sein. In unseren internen Richtlinien regeln wir den Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sowie die Angemessenheit der Zuwendungen und die erforderlichen Schritte bei der Annahme und Gewährung von Zuwendungen.



2.4. Verantwortung im Umgang mit Informationen

2.4.1. Datenschutz

Mit den personenbezogenen Daten der Mitarbeiter unseres Unternehmens, unserer Geschäftspartner und Kunden gehen wir streng vertraulich und mit größter Sorgfalt um. Insbesondere halten wir die geltenden Gesetze zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung von Daten ein. Mitarbeiter der VREP, die mit personenbezogenen Daten umgehen, erhalten Beratung und Unterstützung durch die Rechtsabteilung und den betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

2.4.2. IT- und Informationssicherheit

Die Geschäftstätigkeit von VREP ist untrennbar verbunden mit elektronischer Datenverarbeitung und Informationstechnologie (IT). Dies birgt jedoch auch eine Vielzahl von Risiken, wie etwa Schadprogramme (Viren), Datenverlust oder Missbrauch von Daten. Der Schutz geistigen Eigentums und persönlicher Daten von VREP, ihrer Kunden und Geschäftspartner hat höchste Priorität. Die Missachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen kann sich in höchstem Maße schädigend ggf. sogar bestandsgefährdend auf VREP auswirken.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, erforderliche Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit von IT-Systemen vor internem und externem Missbrauch und Bedro-



hungen zu gewährleisten. Die vom Unternehmen bereitgestellten IT-Systeme werden zur Erfüllung geschäftlicher Aufgaben genutzt und nicht für persönliche Zwecke, die unangemessen oder unzulässig sind, oder für unethische oder illegale Aktivitäten.



2.4.3. Verantwortungsvolle Berichterstattung

Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität sind für uns oberste Prinzipien. Daher legen wir Wert auf eine offene und wahrheitsgetreue Berichterstattung und Kommunikation zu Geschäftsvorgängen des Unternehmens und auch unserer Kunden und Geschäftspartner. Jeder Mitarbeiter achtet darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen des Unternehmens in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regeln und Standards und somit stets vollständig und richtig sind sowie zeit- und systemgerecht erfolgen.



2.4.4. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Kollegen und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen. Insbesondere achten wir dabei auf Informationen, die technisches Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen und behandeln diese strikt vertraulich. Bevor vertrauliche Informationen an Dritte gegeben werden, ist zu prüfen, ob eine Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen werden sollte.

Bei der Nutzung von sozialen Medien sind wir uns unserer Verantwortung für die Reputation des Unternehmens bewusst, geben keine vertraulichen oder sensiblen Informationen des Unternehmens weiter und respektieren die Privatsphäre unserer Kollegen und Geschäftspartner.

2.4.5. Dokumentation

Um dem Anschein unkorrekten oder strafrechtlichen Verhaltens von vornherein entgegenzutreten sowie eine jederzeitige Prüfung ordnungsgemäßen Geschäftsgebarens zu ermöglichen, müssen alle geschäftlichen Handlungen verantwortungsbewusst ausgeführt und die Unterlagen korrekt geführt sein. Alle geschäftlichen Vorgänge sind ordnungsgemäß und transparent zu dokumentieren und die Unterlagen sind sicher aufzubewahren. Hierbei sind höchste Genauigkeit und Vollständigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein bei allen Geschäftsabläufen unverzichtbar.

3. KONTAKTPERSONEN

Wir schätzen eine offene und vertrauensvolle Kommunikation und ermutigen Sie daher, Ihre Bedenken und Anliegen anzusprechen. Bestehen Konfliktsituationen oder Zweifel, ob eine Handlung den gesetzlichen Vorgaben oder unternehmensinternen Richtlinien und Anweisungen entspricht, kann sich jeder Mitarbeiter vertrauensvoll an den Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder die fachlich zuständige Stelle (Beauftragten) wenden. Nur so kann Fehlverhalten erkannt, korrigiert und verhindert werden.

Darüber hinaus steht jedem das Hinweisgebersystem der VREP zur Verfügung. Mittels einer E-Mail an geldwaesche@vrep.de können von jedem Mitarbeiter Verstöße jeglicher Art (auch ohne Geldwäschebezug) unter Wahrung der Vertraulichkeit seiner Identität auch anonym gemeldet werden.

Mitarbeiter, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten ansprechen, dürfen und werden deswegen keine Nachteile erfahren. Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt!

Ansprechpartner

Datenschutz:

Astrid Euskirchen

DZ CompliancePartner GmbH
+49 173 325 23 90
astrid.euskirchen@dz-cp.de

Geldwäsche:

Dr. Claudia Willershausen

+49 69 710 476 472
claudia.willershausen@vrep.de

Compliance:

Dr. Claudia Willershausen

+49 69 710 476 472
claudia.willershausen@vrep.de

IT-Sicherheit:

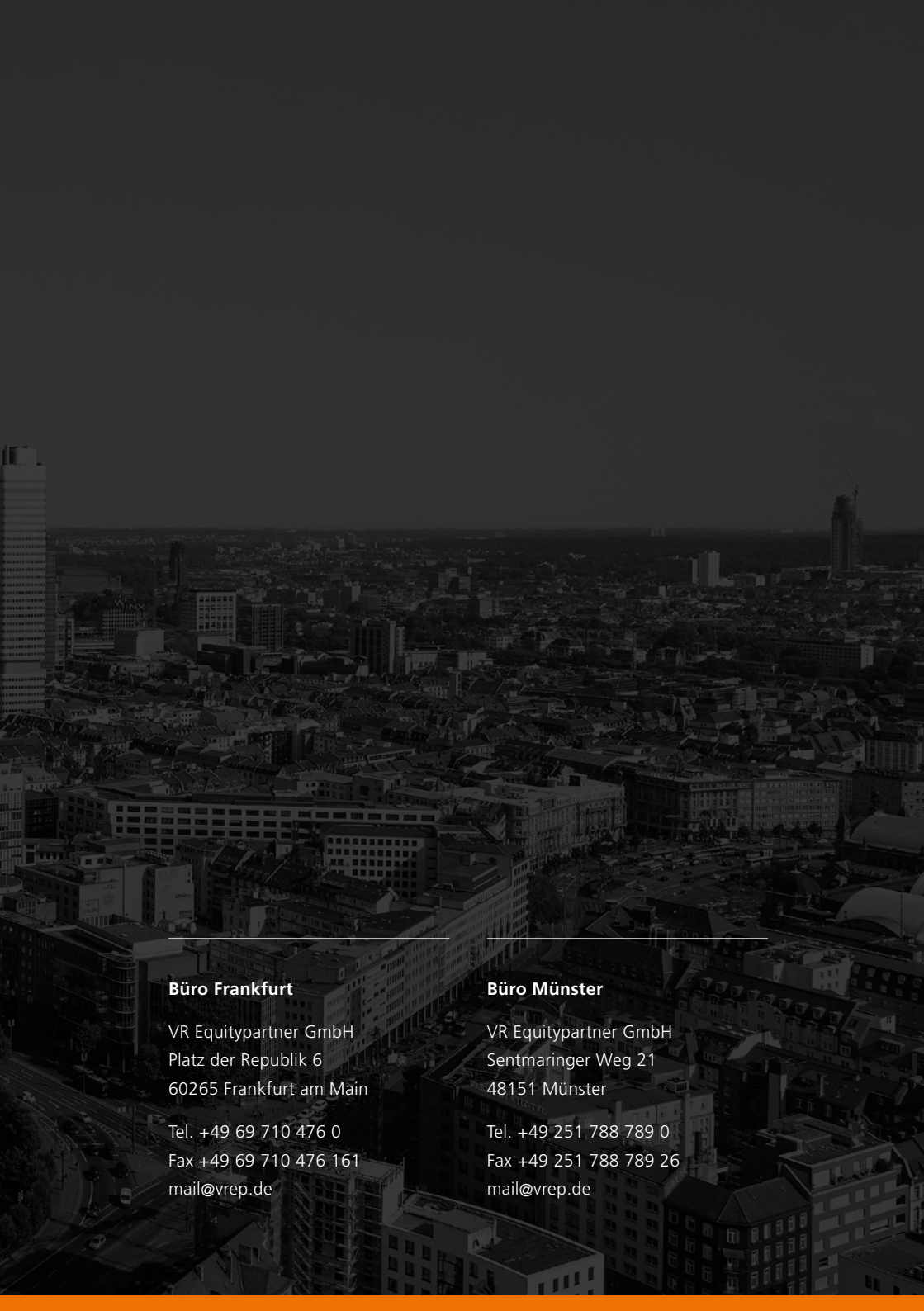
Margarete Springwald

+49 69 710 476 425
margarete.springwald@vrep.de

Geschäftsführung:

Peter Sachse

+49 69 710 476 115
peter.sachse@vrep.de



Büro Frankfurt

VR Equitypartner GmbH
Platz der Republik 6
60265 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 710 476 0
Fax +49 69 710 476 161
mail@vrep.de

Büro Münster

VR Equitypartner GmbH
Sentmaringer Weg 21
48151 Münster

Tel. +49 251 788 789 0
Fax +49 251 788 789 26
mail@vrep.de

